

Anfrage-Nr.: Bh / 21 / 2024

Titel: „Fragen zur Kontaktaufnahme mit dialogbereiten Einwohner:innen“

Öffentlich

aus E-Mailpostfach

Anfragender: Herr Dr Mulugeta

Eingang: 15.11.2024

Text:

E-Mail von Herrn Dr. Mulugeta vom 15.11.2024 an Info@amt-brueck.de:

Ich als Gemeindevertreter strebe das Ziel an, den direkten Kontakt zum Dialog mit

- den marginalisierten Mitmenschen, welche vor allem kein kommunales Wahlrecht und keine politische Vertretung haben,
- den Jugendlichen und den Einwohner:innen in Borkheide

verstärkt aufzubauen.

In diesem Sinne lauten meine Anfragen:

- Existieren bestimmte Projektrahmen, an die ich mit obigen Zielen schrittweise andocken könnte?
- Stehen Finanzmittel zum Schaffen von Dialogräumen und zu deren Bekanntmachung zur Verfügung?

Ich möchte den möglichen, dialogbereiten Einwohner:innen auch vierteljährlich Sprechstunden im Gemeindehaus als Dialograum anbieten.

Ist dies rechtlich sowie versicherungsmäßig möglich?

Antwort:

Aw Gebäudeverwaltung:

Sprechstunden können in Absprache mit der Bürgermeisterin von Gemeindevertretern im Gemeindehaus angeboten werden.

Die Terminvereinbarung koordiniert die Gebäudeverwaltung des Amtes Brück.

Aw Kämmerei:

Finanzmittel stehen im Rahmen der gültigen Haushaltssatzung zur Verfügung.

Konkrete Projekte sind für 2025 jedoch nicht angemeldet worden. Insofern sollten Fördermöglichkeiten z.B. über den Landkreis geprüft werden.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 15.11.2024

Rücklauf aus FB: 27.11.2024 & 04.03.2025

Weiterleitung an FBs : 25.11.2024

RIS / GV: 05.03. zum SozA eingestellt.